



Heren-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 39

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernsp.: Nordsee, 244.

Hamburg, den 27. September 1919

Anzeigen kosten die sechspaltige Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Ueber den Friedensstand hinaus!

Seit dem Abschluß des Waffenstillstandes und dem Ausbruch der Revolution ist unsere gewerkschaftliche Tätigkeit in ein ganz neues Stadium getreten. Es erweitern sich nicht nur die Kreise der organisierten Kollegen ganz gewaltig, so daß unser Verband jetzt bereits wieder annähernd so viele Mitglieder hat wie vor dem Kriege — mehr als 42 000 am 1. Juli und annähernd 45 000 gegenwärtig — es haben sich auch die Ereignisse innerhalb der Organisation geradezu überstürzt.

Seit dem denkwürdigen 9. November führten wir im Malergewerbe zwei Bewegungen für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch und für unsere Kollegen in Lackereien und Industriebetrieben ungezählte andere, teils selbständig, teils mit den beteiligten Gewerkschaften zusammen. So konnten wir die Löhne der Arbeiter des Malergewerbes in den letzten 9 Monaten um 80 % bis 124 % für die Stunde in Form von auf der Grundlage des Reichstarifvertrages im Reichsarbeitsministerium zwischen den Zentralorganisationen festgesetzten und vielfach drücklich noch ergänzten Steuerungszulagen erhöhen. Und außerdem verankerten wir den inzwischen gesetzlich eingeführten Achtstundentag auch für das Malergewerbe in unserm zentralen Tarifvertrag und setzten hierfür den zu zahlenden Lohnausgleich fest, wodurch die absolute Lohnhöhe unserer Kollegen um weitere 10 bis 47 % stieg.

In diesen Tagen verhandeln unsere Vertreter erneut in Berlin über eine weitere Steuerungszulage.

An all dem ermesse man übrigens, was es auf sich hat, wenn von gewisser Seite immer wieder behauptet wird, der Reichstarifvertrag hindere uns, die Löhne den Zeitverhältnissen anzupassen. Trotz Reichstarifvertrag oder gerade durch ihn haben wir während des Krieges die Löhne der Kollegen des Malergewerbes in ganz Deutschland — Rheinland und Westfalen immer mit eingeschlossen — bis zu M. 1,70 pro Stunde erhöht, nicht mitgerechnet den schon erwähnten Lohnausgleich für die Einführung des Achtstundentages.

Wir haben ferner unter anderm die Arbeitslosigkeit — diese Geißel gerade unserer Kollegschaft — nach besten Kräften bekämpft, durch vieles Bemühen um Arbeitsgelegenheit und Herbeischaffung der notwendigsten Farbmateriale. Hier haben besonders auch eine größere Zahl unserer Filialverwaltungen gemeinsam mit den Arbeitgebern viel geleistet, die Verständnis für das Gebot der Stunde zeigten.

Die Arbeitslosenfürsorge im weiteren Sinne haben wir gefördert durch Unterstützung unserer erwerbslosen Verbandsmitglieder aus der Kasse des Verbandes und in ganz bedeutendem Maße auch dadurch, daß wir unserm Organisationsapparat und unsere praktisch geschulten Verwaltungskräfte zur Auszahlung der Reichs- und städtischen Unterstützungen zur Verfügung stellten.

Auch der Arbeitsvermittlung haben wir die größte Unterstützung angeeignet lassen: Die Gründung und den Ausbau kommunaler Arbeitsnachweise gefördert, selbst Arbeitsnachweise ins Leben gerufen oder bestehende andern öffentlich angegliedert.

Dem Lehrlingswesen wurde weitmöglichste Beachtung geschenkt, durch Förderung des Bestrebens, den Lehrlingen und deren Unterhaltungsverpflichteten eine bessere Entschädigung zu sichern. Wir werden weiter bemüht sein, auf die Einstellung und die Ausbildung der Lehrlinge zum Nutzen unseres Gewerbes den weitgehendsten Einfluß auszuüben.

All dies soll unterstützt werden durch die von unserer Würzburger Generalversammlung beschlossene Gründung von Jugendsektionen durch unsere Filialverwaltungen und dadurch, daß nunmehr auch Lehrlinge Mitglieder unseres Verbandes unter ihren Verhältnissen angepaßten Bedingungen werden können.

Die erwähnte Generalversammlung hat auf Vorschlag des Verbandsvorstandes und Beirates das bisherige Verbandsstatut einer gründlichen Umgestaltung unterzogen, die Pflichten und Rechte der Mitglieder und die Verwaltungen den herrschenden Zeitverhältnissen angepaßt und die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, bei Krankheit, in Sterbefällen von Mitgliedern, deren Ehefrauen und Kindern usw. besonders aber die Streikunterstützung ganz erheblich erhöht. (Die erhöhte Streik- und Gemäßregelungenunterstützung tritt bereits am 1. Oktober in Kraft; die Er-

höhung der übrigen Unterstützung vom 1. April nächsten Jahres an.) Außerdem wurde den Problemen, die seit dem politischen Umsturz diskutiert werden, unter anderm der Sozialisierung und dem Betriebsrätesystem weitgehendste Beachtung geschenkt, um nicht unvorbereitet dazustehen, wenn die daraus hervorgehenden Fragen spruchreif werden und sich zu bestimmten Maßnahmen verichten.

Der Kampf gegen unsere Berufsgefahren, durch die Verarbeitung giftiger oder sonst gesundheitschädlicher Stoffe, wurde nach wie vor, neuerdings mehr noch als bisher, geführt; für unsere Kollegen auf den Schiffswerften wurde eine besondere Verordnung durchgesetzt. — In gleicher Weise werden wir gegen die Unfallgefahren, besonders bei der Arbeit von Leitern und Gerüsten, ankämpfen.

Natürlich wurde auch den Interessen unserer Lackiererkollegen die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Um hier allen zu stellenden Anforderungen unter Berücksichtigung der während und nach dem Kriege eingetretenen betriebstechnischen und wirtschaftlichen Umänderungen voll entsprechen zu können, ist für etwa Ende November die Abhaltung einer Lackiererkonferenz vorbereitet und eine besondere Lackiererstatistik gegenwärtig im Hauptbureau in Bearbeitung.

Neuerdings sind auch weitere Berufsgruppen, wie Schildermaler usw., unserm Verbands begetreten. Auch deren spezielle Fachinteressen sollen in besonderen Sektionen wahrgenommen werden.

Immer näher rückt der Ablauf des Reichstarifvertrages. Damit der neue Vertrag den Verhältnissen der Neuzeit angepaßt wird, muß bald mit den erforderlichen Vorarbeiten begonnen werden. Hierbei gibt es wichtige soziale und berufliche Fragen zu entscheiden.

Unsere Löhne sind zwar wie oben dargelegt, während des Krieges ganz bedeutend erhöht worden; den verteuerten Lebenshaltungskosten vermochten wir sie indes nicht völlig anzupassen und mit den Löhnen aller andern nahestehenden Berufsarbeitern konnten sie unter dem Drucke der ungünstigen Lage des Malergewerbes nicht ohne weiteres gleichgestellt werden. Daß dies jedoch in aller Kürze geschieht, dafür wird unser Verband sorgen, vorausgesetzt, daß die Kollegen dazu geschlossen hinter uns stehen.

Nichts wäre uns erwünschter als ein so erheblicher Rückgang der Preise für Lebensmittel, Bekleidungsgegenstände usw. und eine Eindämmung der fortgesetzten Verteuerungen der Wohnungsmieten, des Heizmaterials, der Steuern usw. usw., daß der von den Arbeitgebern schon angekündigte Abbau der Löhne möglich würde. Doch daran halten wir fest: Ein Abbau unserer Löhne ist erst möglich, wenn in andern uns nahestehenden Gewerben soweit abgebaut worden ist, daß diese mit uns mindestens gleich stehen.

Ein Malergehilfe darf nicht schlechter entlohnt werden als etwa ein Maurer, Zimmerer, Holzarbeiter, Tapezierer usw. usw. Das ist für uns Prinzip. Wenn sich hier Widerstände zeigen, muß dagegen mit allen Mitteln angekämpft werden.

Einflussreiche Arbeitgeber setzten kürzlich ihren Einfluß zur Abschaffung des Achtstundentages im Malergewerbe ein. Sie gingen damit bereits an die Nationalversammlung. Hier heißt es auf der Hut zu sein, damit solch antisoziales Gebaren die gebührende Zurückweisung erfährt.

Viele andere wichtige Aufgaben — wir zählen hier nur einige auf — stehen uns bevor, ein Zeichen dafür, daß uns niemals ernstere und bedeutsamere Arbeit erwartet als in den kommenden Monaten.

Deshalb, Kollegen! Werbt neue Mitglieder und klärt die unserm Verbands schon angeschlossenen auf, damit sie restlos erkennen, daß nur eine weitausgebreitete, innerlich gefestigte, bei ihren Maßnahmen um die Erringung praktischer Erfolge besorgte Berufsorganisation imstande ist, sowohl den Gegenwart- als auch den auf die Befreiung der Arbeiterklasse und die Sozialisierung unserer Volkswirtschaft gerichteten Zukunftsinteressen der Kollegschaft gerecht zu werden.

Auf zur Agitation und zur tatkräftigen Mitarbeit für unsere Organisation!

Unser Ziel muß sein: Ueber den Friedensstand hinaus!

Kollegen! Rüstet zur Herbstagitation! Alle Kräfte müssen zu neuer kraftvoller Verarbeitung für unsern Verband eingesetzt werden. Nicht nur gilt es, die Zahl der Mitglieder zu erreichen, die wir vor dem Kriege in unsern Reihen zählten, sondern es handelt sich auch darum, alle noch fernstehenden Berufskollegen unserer Organisation zuzuführen. Darum, Hand ans Werk, Kollegen! Die Not der Zeit erfordert gemeinsames Handeln. In allen Filialen, wo unsere Kollegen einzig und geschlossen für ihre berechtigten Forderungen eintreten, ist der Erfolg nicht ausgeblieben. Um vorwärts zu gelangen, muß dies überall der Fall sein, müssen neue Mitglieder gewonnen und zu zuverlässigen Kämpfern erzogen werden.

Das neue Verbandsstatut.

Neber die Bedeutung der Generalversammlung unseres Verbandes in Würzburg und den Wert der von ihr geleisteten Arbeit wird sich erst ein abschließendes Urteil bilden lassen, wenn wir uns wieder inmitten normaler Wirtschafts- und damit auch stabilerer Organisationsverhältnisse befinden. Dann erst wird klar zu sehen sein, ob jene gut beraten waren, die ausschlaggebendes Gewicht auf die Erörterung vorwiegend politischer Streitfragen legten, die von unserm Verbandsparlament unmöglich geklärt werden konnten, oder ob jene recht behalten, die in der Hauptsache nur mit unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit unmittelbar zusammenhängende Angelegenheiten erörtert wissen wollten, so daß genügend Zeit für gründliche Beratungen über die Umgestaltung unseres Statuts übrigbliebe. Denn daß dies nach sechsjährigem Bestand einer tiefgreifenden Umarbeitung unterzogen werden müsse, darüber gab es nur eine Meinung. Auch die durch den Krieg erforderlich gewordenen Novellierungen des Verbandsvorstandes und Beirates mußten endlich mit dem eigentlichen Statut organisch verbunden und dieses auf Grund der jetzt bestehenden Tatsachen ausgestaltet und mit dem Geist der heutigen Zeit erfüllt werden.

Diese Aufgabe hat die Generalversammlung zu Würzburg gelöst, trotzdem sie vorher mehr Zeit, als vielen Kollegen ratsam erschien, zu allgemeinen Auseinandersetzungen verwandt hatte. Allerdings waren diese Beratungen durch Vorschläge des Vorstandes und durch eingehende Beratungen des Beirates und der Statutenberatungskommission gut vorbereitet worden. Daß die Generalversammlung die so zustande gekommene Statutenvorlage mit ihren sehr erheblichen Änderungen der bisherigen Satzungen allgemein sanktionierte, darin liegt ihr Verdienst.

Das neue Statut kommt in diesen Tagen in allen Filialen zur Verteilung und tritt am 1. Oktober beziehungsweise mit der 40. Beitragswoche in Kraft, allerdings mit Ausnahme der §§ 28 bis 29, die von der Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit am Orte und auf Reisen, von der Umzugsunterstützung und der Unterstützung in Sterbefällen handeln. Diese letzten Paragraphen treten erst am 1. April 1920 in Wirksamkeit. In den hier folgenden Zeilen soll kurz dargestellt werden, was in den ersten 14 Paragraphen, die in der Hauptsache über Umfang und Zweck des Verbandes, über den Beitritt, Austritt, Ausschluß und über die Verwaltung handeln und ferner, was an den Verbandsbeiträgen (§§ 15 und 16), an der Streik-, Gemäßregelungenunterstützung und am Rechtschutz (§§ 17 bis 22) geändert worden ist.

In § 1 (Umfang und Zweck des Verbandes) ist jetzt in Ziffer 1 genau umschrieben, wer Mitglied des Verbandes werden kann: „alle in Gewerbe- und Industriebetrieben mit Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Lächer- oder Weißbinderarbeiten beschäftigten gelernten und ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich der Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter“. In Ziffer 2 ist der Zweck des Verbandes durch eine andere Anordnung klarer zum Ausdruck gebracht worden als bisher.

Der § 2 handelt vom Beitritt und Uebertritt. Hier sind von größter Bedeutung die Bestimmungen in Ziffer 2. Da dies im Zusammenhang steht mit den im Verbands vorhandenen Beitragsklassen, so sei hier gleich darüber an der Hand von § 15 mitberichtet.

Das alte Statut kannte nur eine 1., 2. und 3. Beitragsklasse (davon waren die 2. und 3. freiwillig), ferner eine Vor- und Invalidenklasse. Das neue Statut dagegen sieht vier Beitragsklassen vor; davon sind die 3. und 4. freiwillig. Außerdem eine Vorklasse (§ 15 Ziffer 4 und 5).

Die jetzige 1. Beitragsklasse entspricht der früheren Vorklasse, nur mußte sie erweitert werden, nachdem der Kreis der in den Verband Aufnahmerechtigten erweitert wurde. In diese Klasse werden in der Hauptsache jugendliche Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen eingereiht werden, deren wöchentlich Verdienst bei normaler Sommerarbeitszeit M. 30 nicht übersteigt. Nach Ziffer 3 des § 15 ist es jedoch auch diesen Mitgliedern gestattet, einer höheren Beitragsklasse beizutreten. Der Beitrag der 1. Klasse beträgt mindestens 70 M., höchstens 80 M.; hieron sind an die Hauptkasse 50 M. abzuliefern. Bei dieser Beitrag für die am geringsten entlohnten Mitglieder bestimmt ist, so mußte hier auch eine Beschränkung des Sola-beitrages vorgesehen werden.

In der 2., 3. und 4. Beitragsklasse (bisher 1., 2. und 3. Klasse) ist der Hauptkastenbeitrag um 20 M. hinaufgesetzt, auf 90, 110 und 130 M. die Woche.

Was unter dem alten Statut als Invalidenklasse mit einem wöchentlichen Beitrag von 10 M. bezeichnet wurde, gilt nunmehr als Vorklasse. Sie wurde jedoch wesentlich erweitert, weil ihr jetzt außer den Invaliden auch die Lehrlinge zugehören. Der wöchentliche Beitrag beträgt hier 20 M., wovon die Hauptkasse 15 M. erhält.

Neu ist die Bestimmung in § 15 Ziffer 8, daß Einzelmitglieder ihre Beiträge nicht mehr an die Hauptkasse, sondern an den Bezirksleiter entrichten müssen. Sie haben außer dem Beitrag für die Hauptkasse den am Wohnort des Bezirksleiters festgesetzten Filialbeitrag zu zahlen.

Es ist bei dieser Gelegenheit nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß nach § 15 Ziffer 9 des Statuts die Beitragszahlung nur dann als geleistet gilt, wenn die Marken im Mitgliedsbuche eingelebt und abgestempelt sind.

Nach § 2 Ziffer 4 werden in Zukunft nicht nur Mitglieder der christlichen und Hirsch-Dunderschen Malerorganisationen, sondern auch der übrigen Verbände dieser Gewerkschaftsrichtungen beim Uebertritt zu uns ihre bisher geleisteten Beiträge angerechnet. Und nach Ziffer 6 erwirbt jedes aus einem dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbands, aus einer mit uns im Kartellvertrag stehenden ausländischen Berufsorganisation oder von den christlichen und Hirsch-Dunderschen Verbänden abtretenden Mitglied vom Tage des Uebertritts an Anrecht auf Unterstützung. Bisher bestand hierfür eine Wartezeit von 18 Wochen.

Im § 3 (Austritt, Ausschluß und Abmeldung) sind neu die Ziffern 7 bis 10. Hierin ist das Ausschlußverfahren einer Änderung unterzogen worden. Neu ist dabei, daß den Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes außer der Filiale auch der Verbandsvorstand stellen kann (Ziffer 8). Beschwerde kann geführt werden sowohl von dem ausgeschlossenen Mitglied als auch von dem Antragsteller, wenn dessen Ausschlußantrag von der in Betracht kommenden Filialversammlung abgelehnt wurde. Antragsteller und der Ausschlossene können hierauf ein Schiedsgericht beim Verbandsvorstand beantragen, in dem ein von diesem ernannter Beauftragter den Vorsitz führt. Ist der Vorstand Antragsteller, so ist Beschwerde beim Verbandsausschuß zu führen. Wir verweisen über die weiteren Bestimmungen (um hier möglichst kurz zu sein) noch besonders auf Ziffer 8, 9 und 10. Jedenfalls ist durch diese einmütigen angenommenen Neuregelung sowohl den einzelnen Mitgliedern die weitgehendste Gewähr auf volle Gerechtigkeit und auf ein geordnetes Rechtsverfahren, aber auch dem Vorstande die Möglichkeit gegeben, in besonderen Fällen als Antragsteller aufzutreten.

In § 4 sind außer verschiedenen redaktionellen Änderungen und Umstellungen besonders hervorgehoben die Ziffern 5 und 6 über Vertreter- und Vertrauensmännerversammlungen in Filialen mit großer Mitgliederzahl oder großer räumlicher Ausdehnung, ferner die neuen Ziffern 7 und 8 über die Bildung von besonderen Berufs- und von Jugendabteilungen. Es ist zu wünschen, daß sich die Filialverwaltungen die Pflege dieser Einrichtungen sehr angelegen sein lassen.

Nach § 5 (Geschäftsführung in den Filialen) kann in Filialen, deren Jahresabrechnung den durchschnittlichen Stand von 500 Mitgliedern ergibt, die Anstellung eines Geschäftsführers (Kassierers) erfolgen. Filialen mit weniger Mitgliedern können für ihren Geschäftsführer (Kassierer) eine Vergütung beantragen. Hierfür müssen Filialen mit Angestellten 8 M., ohne Angestellten, wenn sie eine Einschätzung von der Hauptkasse erhalten, 3 M. von jeder Beitragsmarke an die Hauptkasse abführen. — Die Wahl der Angestellten erfolgt wie bisher in einer Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung mit absoluter Mehrheit. Hierauf haben sie sich alle zwei Jahre, zusammen mit der übrigen Filialverwaltung, einer Neuwahl zu unterziehen. Neu ist in § 5 die Ziffer 9 über die Tätigkeit der Bezirksleiter in den Orten, in denen sie ihren Sitz haben. Hier sollen sie die Filialverwaltungen vor allem bei der Agitation und der Führung der Lohnbewegung mit unterstützen.

Im § 6 (Bezirkseinteilung und Bezirksleitung) sind in Ziffer 1 und 2 die Aufgaben der Bezirksleitungen kurz gekennzeichnet worden.

Im § 7 (Hauptverwaltung) ist in Ziffer 2 ein neuer Absatz eingefügt, der aber nur formeller Art ist, über die Anstellung und Befolgung von Verbandsangestellten.

Nach § 8 (Verbandsbeirat) ist diese Körperschaft um weitere 7 aus dem Bezirkern gewählte, vom Verbands nicht angestellte Mitglieder erweitert worden.

Im § 9 (Verbandsausschuß) ist die Bestimmung erliebt, wonach dieser bisher über Beschwerden gegen die Redaktion des „Vereins-Anzeiger“ zu entscheiden hatte.

Nach § 10 (Generalversammlung) sollen durch die zukünftige Wahlordnung auch Urwahlen zulässig sein. Ferner haben nach Ziffer 4 die Vertreter des Verbandsvorstandes, der Redakteur des Verbandsorgans, der Obmann des Ausschusses sowie die Bezirksleiter nur Stimmrecht, wenn sie im Besitze eines Mandats sind.

Im § 11 (Vereinsvermögen, Revision) ist in Ziffer 4 die Bestimmung gefallen, daß die Revisoren der Hauptkasse in der Filiale Hamburg kein Amt bekleiden dürfen.

Nach § 12 (Vereinsorgan) soll die Aufsicht über die Schreibe des „Vereins-Anzeiger“ einer Prekominmission von 6 Mitgliedern unterliegen. Dieser sind von nun an auch Beschwerden zu unterbreiten.

Die §§ 13 (Urabstimmung) und 14 (Auflösung des Verbandes) sind unverändert geblieben.

Die Streikunterstützung (§§ 17 und 18) ist wesentlich verändert worden. Zunächst ist unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die während oder erst kurz vor einer Lohnbewegung dem Verbands beitretenden Kollegen ihr Verhalten unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr mit Ankenntnis über die Pflicht jedes Arbeiters, der Organisation anzugehören, oder mit mangelnder Gelegenheit zum Beitritt

entschuldigen können, die Wartezeit von 18 auf 26 Wochen erhöht worden. Erteilt der Vorstand die Zustimmung, so beträgt für noch nicht 26 Wochen organisierte lebige Kollegen die Unterstützung pro Tag M. 1,50, für verheiratete M. 2 oder M. 3 beziehungsweise M. 12 für die Woche (§ 18 Ziffer 5).

Darüber hinaus bestehen weitere 8 Unterstützungsklassen (§ 18 Ziffer 6) für Kollegen nach 1/2 bis 1 Jahr, ferner von 1 bis 3 Jahren und weiter bei über 3 Jahre Mitgliedschaft beziehungsweise nach Bezahlung von 26 bis 52, von 53 bis 156 und von mehr als 156 Wochenbeiträgen. Die Unterstützung beträgt für lebige Kollegen in der niedrigsten Klasse M. 2, in der zweiten M. 2,50 und in der dritten Klasse M. 3 für den Tag oder pro Woche M. 12, M. 15 und M. 18. Verheiratete Mitglieder erhalten in der niedrigsten Klasse pro Tag M. 3, dann M. 3,50 und in der dritten Klasse M. 4, beziehungsweise für die Woche M. 18, M. 21 und M. 24.

Die dritte Unterstützungsklasse ist neu eingeführt, und die Unterstufungen in den andern beiden Klassen sind nicht wesentlich erhöht worden. Beitrag bisher für die Woche die niedrigste Unterstützung (für Lebige nach 26 Wochen Mitgliedschaft) M. 9, so jetzt M. 12 und die höchste (für Verheiratete nach 3 Jahren Mitgliedschaft) M. 18, so jetzt M. 24. Für jedes schulpflichtige Kind werden außerdem 10 M. gezahlt, statt M. 1 pro Woche.

Wichtig ist, daß im neuen Statut keine Begrenzung der Unterstützungshöhe nach oben bei größerer Kinderzahl mehr besteht.

Die Familienunterstützung bei Streik (§ 19) ist von M. 8 auf M. 4 die Woche und für jedes Kind von M. 1 auf M. 3 erhöht worden. Und die Unterstützung für Abreisende (§ 20) wurde von M. 6 auf M. 10 heraufgesetzt.

Die Unterstützung bei Mafregelung (§ 21) ist natürlich in gleicher Weise erhöht worden wie die Unterstützung für streikende oder ausgeperrte Mitglieder.

Die Bestimmungen über Rechtschutz (§ 22) sind unverändert geblieben.

Wir möchten nochmals hervorheben, daß wir nur die wichtigsten Statutenänderungen kurz behandelt haben, die am 1. Oktober in Kraft treten, und raten den Kollegen, in allen Fällen ihre Rechte und Pflichten an der Organisation an der Hand unserer Verbandsatzungen genau nachzuprüfen.

Das neue Statut hat an vielen Stellen eine genauere Fassung erhalten, die Verwaltung des Verbandes auf eine breitere, demokratischere ausgestaltete Grundlage gestellt und die finanziellen Ansprüche der Mitglieder, besonders bei Streiks, Ausperrungen und Mafregelungen, vom 1. April 1920 ab, wie später dargelegt werden wird, aber auch bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Sterbefällen unter andern allgemein erhöht. Demgegenüber ist die eingetretene Beitragserhöhung das allermindeste, was mehr geleistet werden muß.

Möge dieses Werk der Würzburger Generalversammlung eine weitere Entwicklungsperiode unserer Organisation einleiten und unsern Mitgliedern größte Vorteile bringen!

Aus unserm Beruf.

Coblenz. (Situationsbericht.) Die Filiale Coblenz gehörte mit zu denjenigen, die während der langen Dauer des Krieges vollständig dezimiert wurden. Mit den einberufenen Kollegen hielt die Bezirksleitung die Fühlung aufrecht. Kurz nach Eintritt des Waffenstillstandes suchten einige Mitglieder den Aufbau der Filiale in die Wege zu leiten. Da von der alten Verwaltung kein Mitglied mehr vorhanden war (der Vorsitzende war gefallen und der Kassierer während des Krieges selbständig geworden), so gestaltete sich der Wiederaufbau besonders deshalb schwierig, weil auch die Einreise des Bezirksleiters mit allerlei Hindernissen verbunden war. Infolge all dieser Schwierigkeiten konnte sich der Wiederaufbau der Filiale in der ersten Zeit nach Beendigung des Krieges nur sehr langsam vollziehen, doch durch den unermüdlichen Eifer unseres Kassierers gelang es nach und nach, unter Mitwirkung einiger anderer Kollegen, die Filiale wieder auf eine ansehnliche Höhe zu bringen. Von den 90 einberufenen Mitgliedern hatten sich bis zum Schlusse des 1. Quartals 41 zurückgemeldet; 31 Kollegen wurden neu aufgenommen. Im 2. Quartal traten weitere 34 Kollegen dem Verbands bei und einige traten aus andern Verbänden über, so daß die Mitgliederzahl auf 106 anwuchs. Inzwischen ist sie weiter gestiegen und hat 150 erreicht. Die vor dem Kriege vorhandenen Zahlstellen Arheim, GMS, Niederberg, Pfaffendorf, Urbar und Wallendar wurden wieder errichtet, neue wurden gegründet in Arenberg, Boppard und Magan, mit einigen andern Orten ist Fühlung genommen, so daß die beste Aussicht auf eine weitere Entwicklung der Filiale gegeben ist. Entsprechend dem langsamen Wiederaufbau der Filiale regelten sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch nur sehr langsam. Die Arbeitgeber führten wohl den Achtundtag ein und gewährten eine weitere Teuerungszulage, aber den Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit bezahlten sie nicht und um die in Düsseldorf am 22. Januar getroffenen Vereinbarungen mit dem Westdeutschen Malermeisterverband, dem die

Arbeitgeber angeblich noch angehören wollten, künneten sie sich nicht. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die Arbeitgeber dem Westdeutschen Malermeisterverband nicht mehr angehören und eine freie Innung gegründet hatten. Am 26. April wurden die Forderungen der Innung durch den Bezirksleiter, Kollegen Kubelt, der den Kollegen Zimmermann vertrat, aufgestellt. Wir verlangten M. 2,10 pro Stunde für Gehilfen über 20 Jahre. Das Ergebnis war: ab 8. Mai M. 1,80 und ab 15. Juni M. 2,10 pro Stunde. Die Arbeitgeber hatten zuerst nur M. 1,60, steigend bis 15. September auf M. 2,10, geboten. Doch dem festen Zusammenhalten der Kollegen konnten sie nicht widerstehen und wußten das erwünschte weitere Angebot machen, das die beiderseitige Zustimmung fand. Da die Teuerung auch im besetzten Gebiet nicht nur anhält, sondern die Preise für alle Lebensmittel sich weiter steigern, traten wir Ende August erneut an die Innung heran. Bei den Verhandlungen am 6. September wurde vereinbart, daß der Stundenlohn M. 2,30 und ab 19. September M. 2,50 für Gehilfen über 20 Jahre beträgt, für Gehilfen unter 20 Jahren M. 2,40. Eine am 8. September stattgefundene Versammlung stimmte dem Ergebnis zu und betrachtete es als einen weiteren Erfolg unserer festen und geschlossenen Organisation. Es wird nun weiterhin unsere Aufgabe sein müssen, das Organisationswesen fest zu bauen. Die Arbeiterschäfte und zuständigen Betriebsräte in den größeren Betrieben und die Vertrauensmänner in den kleineren und mittleren Betrieben müssen das Bindeglied zwischen Verwaltung und Mitgliedern werden. Die stille Durchführung der Verhandlung, insbesondere auch die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit, muß mit zu ihren Hauptaufgaben gehören. Wenn alle Kollegen sich ihrer Pflicht gegenüber dem Verbande bewußt bleiben, so werden wir auch die uns bevorstehenden weiteren großen Aufgaben zu ihrem Besten lösen.

Dessau. Am 18. September sprach Kollege Vogt, Gotha, über unsere nächsten Aufgaben. Die vom Redner unter großer Aufmerksamkeit vorgebrachten Darlegungen wurden für richtig und auch für notwendig befunden. Aus den Ausführungen der Diskussionsredner ging hervor, daß allerorts, wo die politischen Zustände auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Schatten werfen, kein ruhiges, ziel-sicheres Arbeiten gewährleistet ist. Es sei dieses ein bedauerlicher Zustand, den sich die Arbeiterschaft selbst schaffen habe. Den Arbeitern stehen heute so viele Mittel und Wege zur Verfügung, ihre Lage zu verbessern, daß bei richtiger Anwendung so manches schon erreicht wäre, was bei einer so trostlosen Politik wie der gegenwärtigen niemals zu erreichen ist. Praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten, sei heute unsere notwendigste Aufgabe. Man vergleiche nur die historische Vergangenheit und die Entwicklung unseres Verbandes mit den heutigen Verhältnissen, so zeigen sich hieraus die Wege, die wir zu beschreiten haben. Den Vertretern der Berliner Radierer auf der Generalversammlung wäre sehr zu empfehlen, sich bei uns in Hinblick auf die Überzeugung, was praktische und zielbewußte Partei- und Gewerkschaftsarbeit zu leisten vermögen. Dann wird man auch nicht in den Fehler verfallen, über Verhältnisse zu kritisieren, die man gar nicht kennt. Die Versammlung brachte einstimmig zum Ausdruck, daß sie sich mit der Tätigkeit des Hauptvorstandes sowie der Bezirksleitung einverstanden erklärt. Wo eine Kritik am Werke ist, soll sie rücksichtslos geübt werden. Unser neues Statut gibt den Kollegen die allerbeste Selbstverwaltung, an ihnen wird es deshalb liegen, dafür zu sorgen, daß es besser wird. Alle Vorwürfe, die früher unsern Angehörten gemacht wurden, fallen in Zukunft auf uns selbst zurück, wenn wir es nicht besser machen. Der Kollege Vogt machte noch auf die Reichskonferenz der Radierer aufmerksam und wünschte, daß auch die Dessauer Radierer dieser Sache ein reges Interesse entgegenbringen möchten. Unsere Filiale war von 151 Mitgliedern bei Ausbruch des Krieges, bis auf 21 zurückgegangen; durch rege Agitation konnten am 18. September 1919 wieder 200 Mitglieder bezugslos werden. Was den Versammlungsbesuch anbelangt, ist festzustellen, daß die aus dem Felde gekommenen Kollegen vollständig besaßen; hoffen wir, daß sich diese Kollegen wieder mehr dem Verbandesleben zuwenden. Die schlechte Lebenshaltung darf uns nicht abschrecken, unser Ziel, das wir uns gesetzt haben, im Auge zu behalten.

Sindenburg. Für die 6 Filialen des ober-schlesischen Industriebezirks fand am Sonntag, 7. September, hier eine Konferenz statt, bei der 16 Vertretern und unserm Bezirksleiter, Kollegen Jakobit, besucht war. Zunächst gab Kollege Langer aus Sindenburg als Obmann der eingesehten Agitationskommission für den Industriebezirk seinen Tätigkeitsbericht. Der schriftliche Verkehr mit den Filialvorständen war sehr umfangreich. Leider haben die Kollegen es oft an einer umgehenden Beantwortung fehlen lassen, was zur schnellen und pünktlichen Erledigung der schwebenden Angelegenheiten nicht beitrug. Das muß für die Zukunft besser werden. Besondere Aufmerksamkeit und viel Mühe verursachten die Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Als wir am 15. Juli eine weitere Teuerungszulage von 85 % pro Stunde mit den Arbeitgebern vereinbarten und dadurch den Stundenlohn auf M. 2,20 erhöhten, glaubten wohl viele unserer Kollegen, ganz besonders aber unsere Arbeitgeber, daß baldmöglichst eine Senkung der Lebensmittelpreise eintreten werde; in diesem Grunde sollte die Zulage von 85 % auch nur bis zum 1. September gelten und dann wieder verhandelt werden. Die zu diesem Zweck abgehaltene Sitzung mit den Arbeitgebern am 27. August verlief resultatlos, da die Vertreter der Arbeitgeber die weitere Zahlung der 85 % beziehungsweise die Erneuerung der Vereinbarung der Arbeitgeber des Bezirks am 5. September nach Beuthen einberufen. In dieser Versammlung nahmen nun auch eine Anzahl Vertreter aus unsern 6 Filialen sowie Kollege Jakobit, Berlin, teil. Hier gelang es uns, die Arbeitgeber zu überzeugen, daß von einer Verbilligung nicht geredet werden könne, im Gegenteil sei noch eine Verteuerung eingetreten. Es wurde also vereinbart, daß der Lohnsatz von M. 2,20 bis auf weiteres gezahlt werden solle. Eine Wanderung kann nur auf dem Wege der Verhandlung und gegenseitiger Verständigung erfolgen. Kollege Langer machte dann noch auf die Notwendigkeit einer regen Agi-

lation aufmerksam. Es sind in den 6 Filialen zurzeit etwa 450 Mitglieder vorhanden, diese Zahl kann jedoch bei einer intensiveren Agitation noch weiter gesteigert werden. Die anwesenden Kollegen waren sich darüber einig, daß diese Einrichtung der Agitationskommission für den Industriebezirk auch weiterhin notwendig sei. Die Kosten sollen am Schlusse jedes Quartals durch Umlageverfahren von den Filialen eingezogen werden. Leider mußte Kollege Langer aus Gesundheitsrücksichten seinen Posten als Obmann niederlegen und wurde an seiner Stelle der Kollege Wichert aus Rattowitz gewählt. Kollege Jakobit referierte dann über die politische Lage Oberschlesiens und die Zukunft der Gewerkschaften. Alle Anwesenden waren darin einig, daß die Gewerkschaften auch weiterhin mit allen Mitteln gestärkt und hochgehalten werden müßten, ganz gleich, wie die Dinge sich hier später gestalten sollten. Nachdem noch der Punkt „Innere Verbandsangelegenheiten“, wie Führung der Kassengeschäfte, Aufstellung der Quartalsabrechnungen usw., ausgiebig besprochen war, wurde die Konferenz nach sechsständiger Tagung bei bester, zuverlässiger Stimmung geschlossen.

Euhl i. Th. Unsere Kollegen von Euhl und Umgegend haben beschlußgemäß ihren seither örtlich bestehenden, monatlich stattfindenden Lärm mit dem 1. Juli zum 1. August dieses Jahres gekündigt. Der Grund dazu waren die auch hier herrschenden und stetig steigenden Teuerungsvhältnisse, die schon längst Unzufriedenheit unter die Gehilfen gebracht hatten. Nach dem gekündigten Tarif wurden gezahlt: Mindeststundenlohn im ersten Gehilfenjahr M. 1,15, bis 20 Jahre M. 1,65, über 20 Jahre M. 1,85, jedoch für unverheiratete Gehilfen 5 % weniger. Da nun hierorts alle Berufe ihre Tarife zum 1. August wegen höherer Lohnforderungen gekündigt hatten, schlossen sich die Maler hier von nicht aus und stellten ebenfalls neue, erhöhte Lohnforderungen. Es wurden nunmehr Mindeststundenlöhne verlangt für Gehilfen bis 20 Jahre M. 2,20 und für Gehilfen über 20 Jahre M. 2,80. Dagegen sträubten sich die Meister und lehnten diese Forderungen kurzweg ab, weiteten sich auch in Verhandlungen einzuweisen. Dagegen hatte zur Folge, daß die Gehilfen am 29. August nach erfolgter Abstimmung in den Streit traten. Dadurch wurde erreicht, daß sich die Meister zu Verhandlungen bereit erklärten. Folgende Lohnsätze wurden ab 6. September dieses Jahres vereinbart: Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr M. 1,70, für Gehilfen bis 20 Jahre M. 1,90 und für Gehilfen über 20 Jahre M. 2 Mindeststundenlohn bei 45 Stunden wöchentlich Arbeitszeit. Diese Vereinbarung gilt zunächst bis 31. März 1920. Die Frage der Festengewährung wurde zunächst für dieses Jahr teilweise zurückgestellt und wird nächstes Frühjahr erneut zur Verhandlung kommen, da sich die kleineren Meister jetzt nicht in der Lage befinden, Ferien zu gewähren. Das größte Geschäft am Platze hatte seinen Gehilfen bereits im Juli je 6 Tage Ferien unter Fortzahlung eines Wochenlohnes gewährt, was im nächsten Jahre hierorts verallgemeinert werden soll. Damit ist bewiesen, daß man durch geschlossenes, einigens Vorgehen zum Ziele kommt.

Aus Unternehmerkreisen.

Die deutschen Arbeitgeberverbände gegen den Betriebsrätegesetzentwurf. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Großhandels, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes wandten sich in einer an die Deutsche Nationalversammlung gerichteten Denkschrift gegen das Zustandekommen des Betriebsrätegesetzes in der Form des vorliegenden Gesetzesentwurfes. Der Widerstand der Unternehmer richtet sich insbesondere gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und gegen das Recht der Einkinnahme in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnungen. Ferner wird die Heraushebung des Wahlalters auf 20 statt 18 Jahre und der Wählbarkeit auf 25 statt 20 Jahre verlangt. — Der geschlossene Angriff des Unternehmertums gegen den Gesetzesentwurf, über den wir in Nr. 86 unsere Kollegen unterrichtet haben, ist der beste Beweis dafür, daß in ihm längst erstrebte Arbeiterrechte gefehlich festgelegt werden sollen, wogegen sich die Unternehmer sträuben.

Gewerkschaftliches.

Ein Schiedspruch gegen Unorganisierte. Die dem Arbeiterschutzbund für das Deutsche Holzgewerbe angegeschlossenen Bilderrahmenfabrikanten weigerten sich, einer Gruppe von Arbeiterinnen Teuerungszulagen zu zahlen, die zentral vereinbart waren. Sie begründeten ihren ablehnenden Standpunkt damit, daß diese Gruppe nicht Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes waren. Die Arbeitnehmer vertraten die Ansicht, daß alle Beschäftigten des für die Holzindustrie zuständigen Betriebes die Vereinbarung zu gute kommen müsse, insbesondere dort, wo der Arbeitgeber Mitglied des Schutzverbandes ist. Eine Zugehörigkeit zu einer Organisation sei nicht erforderlich. Das Einigungsamt, unter dem unparteiischen Vorsitz von Magistratsrat Schulz, fällt am 29. August 1919 im Berliner Gewerbegericht folgenden Schiedspruch: „Da der in Betracht kommende Tarifvertrag von den beiderseitigen Organisationen für ihre Mitglieder geschlossen ist, und von Arbeitnehmerseite nur von den 3 Holzarbeiterorganisationen für ihre Mitglieder, haben die Arbeitgeber die in der Vereinbarung vom 18. Juni 1919 festgelegten Teuerungszulagen und sonstigen Zuschläge nur an diejenigen zu zahlen, die Mitglieder der drei vertragsschließenden Holzarbeiterorganisationen sind, und zwar vom Tage ihres Eintritts.“ Nach diesem Einigungsamtspruch haben die Unorganisierten keinerlei Anrecht auf die Erzeugnisse der Verbände. Dieser Schiedspruch hat für die gesamte Arbeiterschaft ein Interesse und verdient die weitestgehende Verbreitung.

Gegen die Verrichtung von Nebenarbeiten durch Mitglieder neben ihrer Berufsarbeit wendet sich mit aller Schärfe der Vorstand des Bergarbeiterverbandes in der „Bergarbeiterzeitung“. „Durch diese Schmutzkonkurrenz“, führt er aus, würden die Kameraden nicht nur als Lohnbrücker, sondern sie nehmen den Arbeitern in andern Berufen auch

noch die Arbeitsgelegenheit fort. Da im Berggewerbe und in anderen Berufen sowieso Arbeitsmangel herrscht, so muß das Vergehen um so schärfer verurteilt werden. Hierzu kommt, daß das Streben der Bergleute nach einer weiteren Verlängerung der Schicht durch die Verrichtung von Nebenarbeiten erschwert, wenn nicht ganz unterbunden wird. Wir müssen das Verrichten solcher Nebenarbeiten als Verstoß gegen die gewerkschaftlichen Grundätze und für ein Verbandsmitglied als unwürdig bezeichnen. Die Generalversammlung hat sich auf denselben Standpunkt gestellt. Wir fordern die Zahlstellenverwaltungen hiermit auf, eine scharfe Kontrolle auszuüben und solche Mitglieder, die lohnende Nebenarbeit verrichten und andern Arbeitern dadurch das Brot wegnehmen, zu ermahnen, dies zu unterlassen. Beharren diese Mitglieder trotzdem in ihrem ungewerkschaftlichen Verhalten, dann ist das Ausschlußverfahren nach den Bestimmungen des Statuts einzuleiten.“

Sozialpolitisches.

Warnung vor Auswanderungsangeboten. Die Zentrale für Heimatsdienst erläßt an die deutsche Bevölkerung folgende Warnungen:

1. Von brasilianischer Seite wird in Deutschland Propaganda gemacht für die Auswanderung nach Brasilien. Es wird darauf hingewiesen, daß in Brasilien die Deutschen im wesentlichen als Kulturbringer gebraucht werden, die zur Melioration der großen Sumpfgelände dort direkt arbeiten verrichten und dabei zugrunde gehen zugunsten der Nachfolger, die meistens nicht deutscher Abstammung sind. Vor Auswanderung nach dort wird gewarnt.

2. In Zeitungsanzeigen wird mit großer Reklame der Bezug einer Denkschrift „Auswanderung nach Süd-, Mittel- und Nordamerika, Afrika und Australien 1919“ zum Preise von M. 4,50 angepriesen. Die Schrift enthält in 110 kleinen Druckseiten eine Zusammenstellung von Erklärungen, die man aus Zeitungen und sonstigen Veröffentlichungen entnommen hat und ist für die sachgemäße Ausklärung der Auswanderung von keiner Bedeutung. Der geforderte Preis steht in keinem Verhältnis zu der Wertlosigkeit des Buches. Vor Ankauf des Buches wird gewarnt.

3. Eine Südafrikanische Siedlungsgesellschaft (The south africa settlers corporation) in Kapstadt, London und Amsterdam, die in Berlin W 8, Taubenstr. 29, ein Zentral-Kontinental-Bureau (Generalvertreter Max Frickefeld) unterhält, bietet Ananasplantagen in Südwestafrika zum Kauf an. Die in den Werbeschriften enthaltenen Angaben über Anbaumschancen in Südwestafrika und Rentabilitätsberechnung entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen nicht und sind geeignet, Landeunkundige zu täuschen und ihnen erhebliche Verluste zu bringen. Vor einer Beteiligung an dem Unternehmen wird dringend gewarnt.

Angeichts der Zeitungsnachrichten über eine Massenauswanderung von Deutschen nach Südamerika hält es die deutsche Handelskammer in Buenos Aires für angeeignet, folgende Aufklärungen zu geben:

Vor allem ist in Betracht zu ziehen, daß nach den von der argentinischen Regierung festgesetzten Bedingungen nur gesunde und moralisch einwandfreie Personen zugelassen werden. Bezüglich der einzelnen Berufe wäre zu bemerken, daß nur Handlungsgehilfen mit vollkommenen Sprachkenntnissen, besonders im Spanischen, unter Umständen auf eine Stellung rechnen könnten, die freien Berufe jedoch haben gar keine Aussicht darauf, da diese zum größten Teil von Argentinern ausgefüllt werden. Landwirte hingegen finden leicht Beschäftigung, sofern sie sich auch zu untergeordneten Arbeiten verstehen, auch Handwerker der verschiedenen Berufe können auf Stellung rechnen. Im allgemeinen bietet sich den Auswanderern eine aussichtsreiche Zukunft; allerdings müssen sie über eine gute Gesundheit verfügen und Barmittel besitzen, um damit ihren Unterhalt in der ersten Zeit für den Fall, daß sie nicht sofort eine Beschäftigung finden, selbst bestreiten zu können. Dieser erfordert bei einfacher Lebensweise eine Ausgabe von 40 Goldpesos monatlich, was unter den heutigen Kursverhältnissen M. 800 gleich käme.“

Die Wiederaufbauverhandlungen schreiten fort. Am 6. September hatte der Genosse Silberstein in Versailles unter Beisein eines Vertreters der französischen Regierung eine Unterredung mit dem Vertreter des französischen Bauarbeiterverbandes, Chauvin, und dem Vertreter des Arbeiterbundes, Laurent.

In dieser Aussprache wurde in verschiedenen Fragen eine Klärung und Annäherung erzielt. So erklärte der Vertreter des Arbeiterbundes auf die Frage Silbersteins, ob die französischen Arbeiter gegen die Beteiligung der deutschen Arbeiter am Wiederaufbau Einspruch erhoben: Die französischen Arbeiterorganisationen ständen den deutschen Arbeitern keineswegs feindlich gegenüber und würden der Beteiligung der deutschen organisierten Arbeiter in konstantem Geiste entgegenstehen. Chauvin vom französischen Bauarbeiterverband erklärte, daß er sich für seine Organisation eine endgültige Erklärung noch vorbehalten müsse, da erst der Bauarbeiterkongress, der am 15. September in Lyon stattfindet, zu dieser Frage endgültig Stellung nehme. Er persönlich glaube, daß dieser Kongress gegen die Beteiligung der deutschen Arbeiter nichts einzuwenden habe. Die Organisation werde aber noch bestimmte Sicherheiten sozialer und materieller Art für die deutschen Arbeiter fordern.

Auch über eine ganze Reihe anderer Punkte wurde zwischen den genannten Vertretern eine Aussprache gepflogen, wobei man sich wesentlich näher kam als bei den vorausgegangenen Besprechungen der deutschen Kommission mit den französischen Regierungsvertretern. Wir werden darüber berichten, sobald die Verhandlungen ganz abgeschlossen sind beziehungsweise zu einem bestimmten Ergebnis geführt haben.

Vom Ausland.

Gesetzliche Regelung der Ferien in Oesterreich. In der deutsch-österreichischen Republik ist durch Gesetz vom 21. August die Ferienfrage für alle gewerblichen Lohnarbeiter geregelt. Davon ausgehend, daß eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Wiederaufrichtung der Volkswirtschaft eine wieder gekräftigte Arbeiterschaft ist, legt in Oesterreich das Gesetz den gewerblichen Unternehmern die

